

Kunde _____

Datum _____

Straße _____

PLZ _____

Ort _____

ATU Nr. _____

Pauschalisiert

09/

Lieferwoche: _____

Tel./Handy _____

Transport: Abholung Lieferung

Zahlung: bei Erhalt der Ware

Bemerkungen _____

A	B	C	D	E	O	0	10	102	102	102
LANTANA^(A)								OSTEOSPERMUM^(B)	PETUNIA X CALIBRACHOA^(C)	
2806	·	Lantana Mini Red						3121 PW Banana Symphony	3242 PW Supercal Terracotta	
2807	·	Lantana Mini Yellow						3122 PW Lemon Symphony	3243 PW Supercal Neon Rose	
2810	TOP	Suntana Limes						3123 PW Milk Symphony	3244 PW Supercal Vanilla Blush	
2816	TOP	Calippo Gold						3124 PW Orange Symphony	LOBULARIA^(C)	
2821	TOP	Calippo Mandarin						3125 PW Mango Symphony	3261 PW Snow Princess	
2822	TOP	Calippo Tutti Frutti						3131 · Springstar White	ANISONDONTHEA^(C)	
2823	TOP	Calippo Red						3132 · Springstar Pink	3265 PW Lady In Pink	
2824	TOP	Calippo White						3133 · Springstar Magenta	LEUCANTHEMUM^(E)	
2826	TOP	Calippo Tucano						3134 · Springstar Cacao	3301 PW Angel	
ARGYRANTHEMUM								3135 · Springstar Yellow		
3001	PW	Polly ^(B)						PETUNIA^(B)	ARCTOTIS^(C)	
3002	PW	Courtyard Citronelle ^(B)						3141 PW Conchita Blossom White	3501 PW Hannah	
3003	PW	Pomponette Pink ^(B)						3142 PW Conchita Cranberry Frost	3502 PW Hayley	
3004	PLA	Starlight Red ^(A)						3143 PW Conchita Evening Glow	3503 PW Hello	
SUTERA^(C)								3144 PW Conchita Pink Kiss	BRACTEANTHA^(C)	
3021	PW	Suteranova Big White						3145 PW Conchita Strawberry Frost	3521 PW Sundaze Bronze	
BIDENS^(B)								3146 PW Conchita Twilight Blue	3522 PW Sundaze Gold	
3031	PW	Peters Goldrush						3147 PW Conchita Azur	3523 PW Sundaze Magenta	
3032	PW	Peters Surprise						3148 PW Raspberry Blast	3524 PW Sundaze White	
3033	TOP	Eggy						3151 PW Supertunia Royal Magenta	3525 PW Sundaze New Red	
BRACHYSCOME^(C)								3152 PW Supertunia Royal Velvet	3526 PW Sundaze Totally Yellow	
3051	PW	Mauve Mystique						3153 PW Supertunia White	3532 PW Dazette Satin	
CALIBRACHOA SUPERBELLS^(C)								3154 PW Chilli Red	3533 PW Dazette Mambo	
3061	PW	Candy White						3155 PW Veranda Scarlet	3534 PW Dazette Flame	
3063	PW	Magenta						3156 PW Veranda Dark Blue	IPOMOEA SWEET CAROLINE^(D)	
3064	PW	Red Devil						3157 PW Veranda Magenta	3541 PW Light Green	
3065	PW	Indigo						3158 PW Veranda Rose Vein	3542 PW Purple	
3066	PW	Strawberry Pink						3159 PW Veranda Salmon	GAZANIA^(C)	
3067	PW	Yellow						3160 PW Veranda White	3561 PW Tiger Eye	
3068	PW	Orange						3161 PW Veranda Yellow	BEGONIA^(C)	
3069	PW	Apricot Punch						SANVITALIA^(B)	3581 PW Summerwings White	
EUPHORBIA^(B)								3181 PW Sunbini	3582 PW Summerwings Orange	
3081	PW	Diamont Frost						3182 PW Starbini Compact	3585 PW Belleconia Rose	
GAURA^(C)								3183 PW Superbini	3586 PW Belleconia Apricot Blush	
3091	PW	Karalee Lollipop Pink						SCAEVOLA^(B)	3587 PW Belleconia White	
3092	PW	Papillon White						3191 PW Little Wonder	3588 PW Belleconia Red	
NEMESIA^(C)								3192 PW White Wonder		
3101	PW	Sunsatia Carambola						CHRYSOCEPHALUM^(C)	MUSA^(B)	
3102	PW	Sunsatia Kumquat						3201 PW Desert Flame	5000 · Freddi Banani	
3103	PW	Sunsatia Plus Pomelo						COSMOS^(C)		
3104	PW	Sunsatia Plus Granada						3211 PW Chocamocha		
3105	PW	Sunsatia Plus Anona						GLEOME^(C)		
3106	PW	Sunsatia Plus Ciruela						3221 PW Señorita Rosalita		

Auftrags-Menge _____

C

Unterschrift des Käufers _____

Der Käufer erklärt die folgenden, auf der Rückseite angeführten Bestimmungen, gelesen zu haben, und sie zu bestätigen: Art. 1 (Annahme), 4 (Lieferzeit, Haftungsausschluss), 5 (Haftungsbeschränkung), 6 (Auflösung), 7 (Eigentumsvorbehalt), 12 (Gerichtsstand)

Unterschrift des Vertreters _____

Unterschrift des Käufers _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Zustandekommen des Vertrages

Mündliche Neben- oder Zusatzvereinbarungen mit Angestellten oder Handelsvertretern der Firma Psenner Andreas & Söhne e.G. (nachfolgend kurz „Verkäufer“) werden vom Verkäufer nicht anerkannt. Dieser Auftrag muss vom Käufer in all seinen Teilen ausgefüllt sowie unterzeichnet werden. Der Auftrag gilt als angenommen, falls der Verkäufer die Bestellung nicht innerhalb von 45 Tagen ab Vertragsunterzeichnung widerruft.

2. Abänderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für alle vom Verkäufer angenommenen Aufträge, eventuelle, von den allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen der Schriftform und müssen direkt mit dem Verkäufer in schriftlicher Form vereinbart werden. Der Handelsvertreter ist nicht ermächtigt, abweichende Vereinbarungen zu treffen.

3. Preise

Die vereinbarten Preise verstehen sich ab Werk des Verkäufers netto Mwst., und beinhalten weder Verpackungs- und Transportkosten noch Lizenzgebühren.

4. Lieferung

Die Lieferung erfolgt in Abstimmung mit dem Produktionszyklus des Verkäufers, und ist für die im vorstehenden Bestellformular angeführten Woche geplant, die angeführte Lieferwoche hat orientierenden und nicht verbindlichen Charakter. Die Haftung des Verkäufers für Schäden im Falle von Lieferverzögerungen, Lieferausfall, sowie Teillieferungen wird ausgeschlossen.

Die Lieferung gilt nach Übergabe der Pflanzen durch den Käufer oder einem vom diesem ermächtigten Dritten bei der Betriebsstätte des Verkäufers als ordnungsgemäß erfolgt.

Ab dem Moment der Übergabe gehen alle Risiken, welche in Zusammenhang mit den Pflanzen auftreten können, auf den Käufer über. Der Käufer ermächtigt den Verkäufer ausdrücklich, die bestellten Pflanzen, falls aufgrund von Lieferengpässen erforderlich, durch ähnliche Sorten zu ersetzen. Die bestellte Menge kann vom Verkäufer aufgerundet werden, um volle Verpackungseinheiten auszuliefern. Der Käufer wird diese Zusatzmenge zu den vereinbarten Bedingungen erwerben und den entsprechenden Mehrpreis begleichen.

5.) Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

Der Verkäufer garantiert die Qualität der gelieferten Pflanzen, der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass Abweichungen bei Naturprodukten unvermeidbar sind und auch innerhalb ein und derselben Lieferung auftreten, die Abweichungen werden bereits jetzt akzeptiert.

Der Verkäufer leistet keine Gewähr für die erfolgreiche Bewurzelung, für das Wachstum sowie für die Blüte der gelieferten Pflanzen.

Sollte der Verkäufer dem Käufer kostenlose technische Hilfe leisten, anbieten oder die Pflanzen begutachten, bewirkt dies weder die Anerkennung von Mängeln, noch die Haftungsübernahme und keinesfalls den Verzicht auf die Einrede der nicht frist- oder formgerechten Mängelrüge.

Der Käufer ist darüber informiert, dass der Zustand der gelieferten Pflanzen plötzlichen Veränderungen unterliegen kann, weshalb die Pflanzen unverzüglich nach der Übergabe zu prüfen sowie die Wachstums- und Behandlungsvorschriften des Verkäufers genauestens einzuhalten sind. Mängel müssen dem Verkäufer direkt und unverzüglich, vor eventuellen Behandlungen und/oder Weiterverkauf der Pflanzen, sowie jedenfalls spätestens innerhalb der Ausschlussfrist von 8 Tagen ab Erhalt der Ware schriftlich mitgeteilt werden. Bei gerechtfertigter Beanstandung steht dem Auftragnehmer das Recht auf Warenersatz zu. Es steht dem Verkäufer frei für nicht verfügbare Pflanzen, den Kaufpreis, falls bereits bezahlt, zurückzuerstatten. Eine Preisreduzierung, die Auflösung des Vertrages oder jegliche Art von Schadenersatzansprüchen sind ausgeschlossen.

6.) Zahlung

Die Zahlung hat 30 Tage ab Lieferung am Domizil des Verkäufers einzugehen, sofern keine andere schriftliche Zahlungsvereinbarung für die vorstehende Bestellung getroffen wurde. Die Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages muss auch dann vorgenommen werden, wenn die Ware vom Käufer nicht angenommen bzw. abgeholt wurde, oder die Bestellung auch nur teilweise vom Käufer widerrufen wurde.

Der Käufer ist nach Ablauf der Zahlungsfrist automatisch, auch ohne schriftliche Leistungsaufforderung, in Verzug. Dies begründet das Anrecht des Verkäufers - vorbehaltlich des Nachweises eines höheren Schadens - auf Verzugszinsen in der Höhe von 1,25 % pro Monat ab Fälligkeit des Betrages und berechtigt den Verkäufer wahlweise zur Einstellung noch ausstehender Lieferungen (auch aufgrund anderer Bestellungen) oder zum Rücktritt von diesen Verträgen. Jedenfalls bewirkt der Zahlungsverzug des Käufers die sofortige Fälligkeit sämtlicher weiterer Forderungen. Die Verzugszinsen sind jedenfalls nur innerhalb des Höchstsatzes, wie von Art. 2 des G. 7-3-1996 Nr. 108 vorgesehen, geschuldet. Die Zahlung an Dritte, Handelsvertreter eingeschlossen, ist nur mit schriftlicher Ermächtigung möglich.

7.) Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Pflanzen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Verkäufers.

8.) Marken und Lizenzsorten

Jungpflanzen sowie Stecklinge und/oder deren Teile, welche dem Patent- bzw. Lizenzrecht unterliegen, werden vom Verkäufer eigens mit den Buchstaben A, B, C, D, E („geschützte Produkte“) gekennzeichnet. Alle geschützten Produkte dürfen vom Käufer nicht an Dritte weitergegeben werden, bevor diese Pflanzen nicht verkaufsbereit, d.h. den Zustand der Blüte erreicht haben.

Alle geschützten Produkte dürfen ausschließlich in der Betriebsstätte des Käufers gepflanzt werden. Des weiteren dürfen diese Pflanzen, ausschließlich unter dem geschützten Namen oder eventuell vorhandenem Markennamen, welche den Bestell- oder anderen Auftragsunterlagen zu entnehmen sind, weiterverkauft werden.

Der Abnehmer erklärt alle Produkte, welche im Auftrag mit den Buchstaben A, B, C, D, E gekennzeichnet sind, als vom Patentrecht geschützte Produkte anzuerkennen.

Jede Art von Vermehrung oder Eigenproduktion mittels Stecklingen oder auch mittels anderer Vermehrungstechniken ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Verkäufers ist untersagt.

Der Käufer verpflichtet sich die vom Verkäufer vorgeschriebenen Maßnahmen zum Schutze der Natur und der Eigenschaften der gelieferten Pflanzen strikt zu beachten und einzuhalten.

Der Käufer gewährt den Mitarbeitern des Verkäufers und/oder einer vom Lizenzinhaber ermächtigten Aufsichtsperson bedingungslosen Zutritt zur Betriebsstätte, um die Einhaltung der bestehenden Schutzrechte, sowie der korrekten Anbringung der Originaletiketten, welche in Folge beschrieben werden, zu prüfen und um eine Qualitätskontrolle der Pflanzen durchzuführen.

Der Käufer verpflichtet sich jene Produkte, welche vom Verkäufer mit dem Symbol „PW“ gekennzeichnet wurden, nur mit der entsprechenden Originaletikette versehen, welche vom Verkäufer zur Verfügung gestellt wurde, zu vermarkten bzw. zu verkaufen. Der Käufer verpflichtet sich jede Pflanze mit besagter Etikette zu kennzeichnen, und seine Kundschaft darüber in Kenntnis zu setzen, dass der Markennamen der verkauften Pflanzen registriert ist, dass die auf den Etiketten angegebenen Pflanzensorten zu den geschützten Produkten zählen und nicht vermehrt werden dürfen, und schließlich dass der Verkauf dieser Produkte ist ohne entsprechende Originaletikette verboten ist.

Der Käufer verpflichtet sich die exakte Bezeichnung und Stückzahl dieser Produkte in den Verkaufsdokumenten wie beispielsweise Rechnungen, Lieferscheinen oder Frachtdokumenten, anzugeben, und in diesen Dokumenten auch anzuführen, dass die Etikette auf den Produkten vorhanden ist.

Sollte der Käufer eine Mutation einer geschützten Sorte feststellen, wird er den Verkäufer darüber unverzüglich mittels eingeschriebenem Brief verständigen.

Auf schriftliche Anfrage des Verkäufers hin wird der Käufer die Sortenmutation kostenlos an den Verkäufer übergeben. Der Käufer erkennt den Verkäufer als alleinigen Inhaber sämtlicher Schutzrechte dieser Mutation, auf welche Art und Weise diese auch immer erhalten wurden, an.

9.) Datenschutz

Der Käufer ermächtigt hiermit - nachdem er ausführlich darüber in Kenntnis gesetzt wurde - im Sinne des Art. 11 G.D. 675/96 den Verkäufer zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten und/oder deren Weiterleitung an jene, die damit betraut wurden, illegale Vermehrung der mit Patentrecht geschützten Pflanzensorten zu vermeiden.

10) Anwendbares Recht

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Aufträge und alle daraus ableitbaren Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich italienischem Recht. Der Verkäufer hat jedoch die Möglichkeit, sich auch auf die allgemeinen Bestimmungen über den internationalen Verkauf von beweglichen Gütern zu berufen.

11) Vertrag zwischen Unternehmern

Mit Übermittlung des Auftrages bestätigt der Käufer mit seiner Unterschrift die allgemeinen Geschäftsbedingungen, seine Eigenschaft als Unternehmer und erklärt alle vorstehenden Bestimmungen, welche einen wesentlichen und unabdingbaren Bestandteil des Vertrages darstellen, anzuerkennen.

12.) Gerichtsstand

Es wird die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgerichtes Bozen für sämtliche Rechtsstreitigkeiten vereinbart.